

Neue Zeitung.

Wachstumsreicher Jahrgang.

Werden die 6 gepulverte Rollen...

Ercheint täglich zweimal.

Sonntags und Feiertage einmal.

Schriftleitung und Druck: Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braunschweiger 17; Verlagsbuchhandlung: Markt 24.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2.50 Mk., durch die Post 2.75 Mk. einschließlich Zustellungsgebühr.

Nr. 205.

Halle, Sonntag, den 3. Mai

1914.

Mb. Deutscher Reichstag.

247. Sitzung. Sonnabend, 2. Mai 1914.

Am Bundesratstag: Rüh. Präsident Dr. Raumbert eröffnet die Sitzung um 10 Uhr...

Das Kettengesetz.

Abg. Heib (Nstl.):

Das Kettengesetz ist eine Volksleidenschaft geworden. Das Kettengesetz hat nicht alle Mängel beseitigt.

Staatssekretär Rüh:

So früh als möglich ist mir die Antwort zu kommen bei der Reichstags-Sitzung der Abgeordneten...

Mb. Preussischer Landtag.

Abgeordnetensaal.

70. Sitzung. Sonnabend, 2. Mai.

Am Vorkonferenztag: v. Zott u. Solz.

Präsident Graf von Schwerin-Löwis eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr...

Der Kullusekt.

(Sechster Tag.)

Fortsetzung der Debatte über das Kapitel „Universitäten“.

Bei der Universität „Königsberg“ bezieht Abg. Braun (Soz.) die Streitigkeiten zwischen den Fakultäten...

Abg. Muegel (Wp.):

Auch diese Sache wollen die Sozialdemokraten politisch ausnutzen, und zwar nehmen sie hier einen ganz anderen Standpunkt ein...

Abg. Muegel (Wp.):

Wir sind ebenso wie Dr. Muegel für die freie Vorkonferenz eingetreten, aber der Kollegen Dr. Muegel sind wir doch für das Zwangsverfahren...

Abg. Muegel (Wp.):

Bei dem Titel Universität „Berlin“ liegt ein Antrag Kronjohn (Wp.) vor, der einen Beschlus für Tropen-Pathologie verlangt...

Abg. Muegel (Wp.):

Der Minister hat mit Recht vor einer allzu weitgehenden Spezialisierung der Wissenschaften gewarnt.

Abg. Muegel (Wp.):

Das hier zu bearbeitende Material ist bisher in England von einem Professor, Max Müller, gesammelt worden.

Abg. Muegel (Wp.):

Das hier zu bearbeitende Material ist bisher in England von einem Professor, Max Müller, gesammelt worden.

Abg. Muegel (Wp.):

Das hier zu bearbeitende Material ist bisher in England von einem Professor, Max Müller, gesammelt worden.

Abg. Muegel (Wp.):

Das hier zu bearbeitende Material ist bisher in England von einem Professor, Max Müller, gesammelt worden.

Abg. Muegel (Wp.):

Das hier zu bearbeitende Material ist bisher in England von einem Professor, Max Müller, gesammelt worden.

Abg. Dr. Neumann-Spörke (Wp.): Aber das Geschäft des Gesetzes-Inhaltes man jetzt eine Buchmacherwelt abschließen. (Seitens.) Die bisherige Gesetzgebung hat, darüber wollen wir uns nicht täuschen, einen Erfolg nicht gehabt.

und die Tatsache, daß Deutschland die größten Schiffahrtsgesellschaften der Welt besitzt, machen es notwendig, daß wir auch unsere Kräfte in der Möglichkeit geben, sich dem Studium der Tropenkrankheiten an unserer größten Universität zu widmen.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Den Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

Abg. Dr. Krönjohn (Wp.): Der Jahrgängen müßte die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der vorgezeichneten sieben Semester den Doktorat zu erwerben.

esse schon ausgegeben: Bezeugen Sie es durch einmütige Annahme des Antrages.

Hg. Graf Malke (Freil.):
Alle Bürgerlichen Parteien haben in der Subjekt-Kommission dem Antrage zugestimmt. Die Hauptsache ist, daß die Staatshilfe möglichst bald kommt und so reichlich ist, daß das Unterrichten auch wirklich durchgeführt werden kann.

Hg. Wolfer (Freil.):
Im Interesse der deutschen Landwirtsch. ist es von hoher Wichtigkeit, daß die Landwirtschaft möglichst bald in den Stand gesetzt wird, sich den Anforderungen der Landwirtschaft zu stellen. Die Subjekt-Kommission hat sich dem Antrage angeschlossen. Die Hauptsache ist, daß die Staatshilfe möglichst bald kommt und so reichlich ist, daß das Unterrichten auch wirklich durchgeführt werden kann.

Hg. Dr. Krüger (Nat.):
Besagt, daß das Unterrichten für Experimentalphysiologie in einem durchaus unmodernem Zustande ist.

Hg. Dr. Friedrich (Nat.):
Durch die Aufhebung der theologischen Professur in der philosophischen Fakultät (Göttingen) ist eine Lücke entstanden. Bei Übertragung eines Lehrauftrages an eine andere Fakultät, wie es in Göttingen bei der Überweisung der Nationalökonomie an die juristische Fakultät geschehen ist, hätte die Mitwirkung des Senates nicht ausgeschlossen werden sollen.

Hg. Regierungsdirektor:
Wenn eine Lücke entstehen sollte, muß sie ausgefüllt werden. Wir werden in der Kommission darauf zurückkommen.

Hg. Schmedding (Zentr.):
Wir halten es nicht für möglich, daß die im Ministerium festgesetzte, die Regierung das Geld für eine bewilligte Professur einfach für eine andere verwendet.

Hg. Münsterberg (Nat.):
Wir sind für Überweisung des Antrages Ots an die Kommission.

Hg. Dr. v. Seydebrand (Nat.):
Eine Lücke ist tatsächlich nicht entstanden.

Kultusminister von Trost zu Solz:
Wenn eine Lücke entstehen sollte, das will ich ebenfalls betonen, wird sie ausgefüllt werden, aber bis jetzt ist keine Lücke vorhanden. Es besteht nicht nur die Möglichkeit, die Nationalökonomie aus der philosophischen Fakultät herauszugeben und der juristischen zuzuschreiben, sondern das ist bereits mehrfach geschehen, wenn die Beauftragten dem zustimmen. Ich kann einem Professor nicht eigenmächtig einen anderen Lehrauftrag geben, aber das kommt oft vor, das ist ein gegebenes Lehrauftrag eine gewisse Erweiterung erforderlich ist.
Der Antrag wird an die Subjekt-Kommission verwiesen. Bei der Universität Marburg bemerkt

Hg. v. Pappenheim (Nat.):
Seitdem die Prüfungskommission getrennt ist, ist die Anzahl für die Universität in Marburg nicht groß genug. Die 20 Stellen müßten dort auf 60-70 vermehrt werden.
Bei der Universität Bonn fährt

Hg. Dr. Hauptmann (Zentr.):
aus: Ich danke dem Minister, daß er die Mittel für eine neue Aula bewilligt hat, die die wichtige Frage in einer glücklichen Weise löst. Wünschenswert wäre es, daß der Rest der holländischen Sprache in Bonn, der jetzt ohne Gehalt ist, ein Gehalt bekommt. Der Rest der holländischen Sprache in Berlin bekommt es auch.

Es folgt die Beratung des Ziels „Universitäten in Ränker“.

Hg. Dr. Schmedding (Zentr.):
Zehn Jahre habe ich mit dem Minister zu tun. Ich habe für eine medizinische Fakultät in Münster gekämpft. Jetzt endlich sind die nötigen Mittel dafür bewilligt, ich danke dem Minister aufrichtig dafür. Im Jahre 1919 ist die Universität Münster gegründet worden, hoffentlich wird 1919 der Schlüsselstein eines neuen Universitätsgebäudes gelegt werden.
Der Rest des Kapitels „Universitäten“ wird bewilligt.

Es folgt das Kapitel „Höhere Lehranstalten“.
Zur Geschäftsordnung erklärt

Hg. Münsterberg (Nat.):
Ich würde vorschlagen, jetzt zu vertragen. Das Haus ist so schnell fertig, daß wir unmöglich alle wichtigen neuen Gegenstände jetzt in Beratung nehmen können. Einen Antrag würde ich allerdings nicht stellen.

Vizepräsident Dr. v. Kranke:
Ich muß diesem Vorschlag widersprechen. Der Gegenstand hat auf der Tagesordnung zu stehen, und alle Gegenstände müssen vorbereitet sein. Ich habe als Präsident die Verpflichtung, die Beratung zu fördern und ein Entschieden dagegen, daß wir uns jetzt schon vertragen. Wir brauchen ja nicht so lange zu sitzen wie in den letzten Tagen, aber wir müssen doch in die Beratungen eintreten.

Hg. v. Pappenheim (Nat.):
Ich kann dem Vizepräsidenten nur zustimmen.

Hg. Adolf Hoffmann (Nat.):

Der Minister hat ganz recht. Es ist herabzuholen, wenn wir in Gegenwart von 20 Herren beraten wollen. Ein Antrag würde ich nicht stellen.
Das Haus tritt hierauf in die Beratung des Kapitels „Höhere Lehranstalten“ ein. Hierzu liegen verschiedene Anträge vor. Ein Antrag von Ots (Nat.) wünscht ein Gesetz zur Regelung des Hochschulunterrichts. Ein Antrag von Ots (Zentr.) fordert, den Senat für die Bestimmung der Fakultäten auszuwählen und Mandatieren für die Fakultäten einen fortlaufenden jährlichen Staatsbeitrag von 2000 Mark. Ein Antrag von Krüger (Nat.), der von den Konventionen und von den freirechtlichen unterstellt wird, erucht um einen fortlaufenden jährlichen Staatsbeitrag von 1000 Mark für die Nationalökonomie in Marburg. Ein Antrag von Ots (Zentr.) verlangt von der Regierung, dafür zu sorgen, daß bei der Aufnahme in die höheren Schulen keine Bevorzugung der Schüler, die von Vorkursen kommen, stattfindet.

Hg. v. Kessel (Nat.):
Ich beantrage, den Antrag Ots an die Untersuchungskommission zu verweisen. Der erste Antrag von unseren Universitäten ist eine Folge der Gleichberechtigung der höheren Lehranstalten. Da muß eine strenge Verweisung, namentlich in Saxia und Quinaria sowie in die Prima prolegere. Die Behörden stellen heute wieder höhere Anforderungen an die Kandidaten als die Bestimmungen der Konventionen. Dadurch werden viele Schüler, deren unvermöglicher Eltern, und dagegen sind wir maßlos. Die Gesetze sind ein Zeichen einer gewissen Verweigerung. Die Gehälter in eine mathematisch-historische und eine sprachliche Klasse nach der besonderen Vorgabe bedeutet eine zu weitgehende Verengung der Anbahnbarkeit der Schüler; was soll aus den Schülern werden, die keine besondere Begabung haben? Der neue Extemporalerlei, daß eine Benennung dann nicht stattfindet, wenn ein Viertel der Arbeiten nicht genügend ist, scheint bedenklich. Wir wollen die Konventionen nicht aufgeben, sondern sie in ihrer vollen Geltung behalten, daß wir heute durch die Macht unseres Wissens an die Spitze der Nationen getreten sind.

Hg. Wülfersmann (Nat.):
In Köln sollten drei Gymnasien in Erinnerung an die große Zeit von hundert Jahren Stein-Gründer, Arndt- und Gersdorff-Gymnasium genannt werden. Da protestieren viele evangelische Kreise gegen die Benennung „Geres-Gymnasium“, weil Geres einmal die Reformation als zweiten

Sündenfall bezeichnet haben soll. Der Minister hat darauf geantwortet, daß die drei Gymnasien einwärtigen alle Namen bleiben sollen. Das ist eine übertriebene Rücksichtnahme auf eine übertriebene Empfindlichkeit. Die Schüler in Saxia sind sehr stolz auf ihren Namen. Die Schüler in Saxia sind sehr stolz auf ihren Namen. Die Schüler in Saxia sind sehr stolz auf ihren Namen.

Hg. Herwig (Nat.):
Der Minister hat es abgelehnt, durch eine allgemeine Verfügung die Rechte der Kuratoren der Gymnasien festzusetzen, da die Fälle zu verschieden wären; ich stimme ihm darin vollkommen zu. Die Unterweisung der Oberlehrer als unmittelbare Staatsbeamte hat nicht nur akademische, sondern eminent politische Bedeutung. Aus der ursprünglichen Hochschullehrerschaft der Oberlehrer darf nicht die Normalausbildung werden, wie das annehmend immer mehr geschieht. Nebenbefähigungen, wie Vertiefung der physikalischen Kenntnisse usw., werden heute vielfach nicht mehr auf die Gymnasien angerechnet. Die Oberlehrer müssen nicht nur akademische, sondern eminent politische Bedeutung haben. Die Unterweisung der Oberlehrer als unmittelbare Staatsbeamte hat nicht nur akademische, sondern eminent politische Bedeutung. Aus der ursprünglichen Hochschullehrerschaft der Oberlehrer darf nicht die Normalausbildung werden, wie das annehmend immer mehr geschieht. Nebenbefähigungen, wie Vertiefung der physikalischen Kenntnisse usw., werden heute vielfach nicht mehr auf die Gymnasien angerechnet. Die Oberlehrer müssen nicht nur akademische, sondern eminent politische Bedeutung haben.

Hg. v. Kessel (Nat.):
Die Berechtigungsbeschlüsse sind ein Krebs. Ich habe es nicht abgelehnt, durch eine allgemeine Verfügung die Rechte der Kuratoren der Gymnasien festzusetzen, da die Fälle zu verschieden wären; ich stimme ihm darin vollkommen zu. Die Unterweisung der Oberlehrer als unmittelbare Staatsbeamte hat nicht nur akademische, sondern eminent politische Bedeutung. Aus der ursprünglichen Hochschullehrerschaft der Oberlehrer darf nicht die Normalausbildung werden, wie das annehmend immer mehr geschieht. Nebenbefähigungen, wie Vertiefung der physikalischen Kenntnisse usw., werden heute vielfach nicht mehr auf die Gymnasien angerechnet. Die Oberlehrer müssen nicht nur akademische, sondern eminent politische Bedeutung haben.

Vizepräsident Dr. v. Kranke:
Das Wort hat der Hr. Abgeord. (Nat.).

Hg. Wülfersmann (Nat.):
Die Mittelschulen dürfen nicht lediglich Fortsetzer der Schulpflicht werden. Eine Verbesserung der Schüler der Vorkursen bei der Aufnahme im Gymnasium darf nicht stattfinden. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten. In mehreren Fällen haben die Provinzialparlamentarier die Mittelschulen in der Provinz geschaffen. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten. In mehreren Fällen haben die Provinzialparlamentarier die Mittelschulen in der Provinz geschaffen. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten.

Hg. Wülfersmann (Nat.):
Die Mittelschulen dürfen nicht lediglich Fortsetzer der Schulpflicht werden. Eine Verbesserung der Schüler der Vorkursen bei der Aufnahme im Gymnasium darf nicht stattfinden. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten. In mehreren Fällen haben die Provinzialparlamentarier die Mittelschulen in der Provinz geschaffen. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten.

Hg. Wülfersmann (Nat.):
Die Mittelschulen dürfen nicht lediglich Fortsetzer der Schulpflicht werden. Eine Verbesserung der Schüler der Vorkursen bei der Aufnahme im Gymnasium darf nicht stattfinden. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten. In mehreren Fällen haben die Provinzialparlamentarier die Mittelschulen in der Provinz geschaffen. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten.

Hg. Wülfersmann (Nat.):
Die Mittelschulen dürfen nicht lediglich Fortsetzer der Schulpflicht werden. Eine Verbesserung der Schüler der Vorkursen bei der Aufnahme im Gymnasium darf nicht stattfinden. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten. In mehreren Fällen haben die Provinzialparlamentarier die Mittelschulen in der Provinz geschaffen. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten.

Hg. Wülfersmann (Nat.):
Die Mittelschulen dürfen nicht lediglich Fortsetzer der Schulpflicht werden. Eine Verbesserung der Schüler der Vorkursen bei der Aufnahme im Gymnasium darf nicht stattfinden. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten. In mehreren Fällen haben die Provinzialparlamentarier die Mittelschulen in der Provinz geschaffen. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten.

Hg. Wülfersmann (Nat.):
Die Mittelschulen dürfen nicht lediglich Fortsetzer der Schulpflicht werden. Eine Verbesserung der Schüler der Vorkursen bei der Aufnahme im Gymnasium darf nicht stattfinden. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten. In mehreren Fällen haben die Provinzialparlamentarier die Mittelschulen in der Provinz geschaffen. Die Mittelschulen dürfen nur den Zweck haben, die Kinder des Mittelstandes für einen praktischen Beruf vorzubereiten.

Ein amtliches Zugeständnis.

In der Nebennummer des 16. April schreiben wir:

„Dagegen ist nach oberflächlichem Uberschlag — genaue Zahlen sind natürlich erst im Herbst zu erwarten — anzunehmen, daß der Wehrbeitrag die Milliarden noch um ca. 200 Millionen übersteigt.“

Eine große Zahl der bedeutendsten deutschen Wähler übernahm diese aus so sicherer Quelle übermittelte Nachricht, wenn auch alle möglichen angeblich offiziellen Verlautbarungen bestritten, daß über den Gesamtbeitrag des Wehrbeitrags sich irgendwelche auch nur annähernd richtigen Angaben machen ließen. Die „Nat.-Ztg.“ ließ dann Herrn Reichsfinanzsekretär Kühn interviuen, freilich ohne mehr zu erfahren, als sie sich selber sagen konnte, daß nämlich Mitteilungen über „teilweise Ergebnisse noch nicht eingegangen“, eine „Gesamtübersicht daher (offiziell) noch nicht aufgestellt werden“ könnte.

Wir haben damals schon darauf hingewiesen, daß diese Erklärung, wenn sie wirklich so gelautet hat, wertlos ist, und daß der Reichsfinanzsekretär, wenn auch die genaue endgültigen Zahlen noch nicht feststünden, über das ungefähre Ergebnis doch schon mindestens ein wenig gut orientiert sein mußte, wie wir. Daß wir recht hatten, beweist eine ansehnliche offizielle Nachricht in den „Berl. Vol. Nachr.“ und im „Vol.-Anz.“. Es heißt da:

„Aus verschiedenen bei der praktischen Durchführung des Wehrbeitragsgesetzes, insbesondere der verschiedenen Lage und Dauer der Veranlagungszeiträume sich ergebenden Gründen wird das endgültige Ergebnis des einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrags frühestens im Spätherbst vorliegen können. Immerhin lassen sich aus einer Reihe von Großstädten und Landkreisen bisher bekannt gewordenen Ziffern der vorläufigen Wehrbeitragsaufnahme einen einigermaßen zuverlässigen Schluß wenigstens insoweit zu, als mit einem Uberschlag von mindestens 200 Millionen Mark über die ursprüngliche Beitragsaufnahme von 1000 Millionen Mark hinaus gerechnet werden darf, wobei auch ein Uberschlag von 5 Prozent für nicht eingehende oder zurückgezahlte Beiträge in Ansatz gebracht worden ist. Auf Grund dieser Annahme, zu der sich die Reichsfinanzverwaltung bekannt, würden sich für die Gestaltung der Finanzlage des Reiches während der Geltungsdauer des Wehrbeitragsgesetzes günstige Ausblicke eröffnen. Von der Höhe des Betrages, um den die für den Deckungsbedarf des Wehrbeitragsgesetzes erforderliche Summe schließlich überschritten wird, wird es natürlich abhängen,

ob und in welcher Höhe eine Kürzung der letzten Rate des Wehrbeitrages Platz greifen kann.“

Wir stellen fest, daß die positiven Angaben genau dem entsprechen, was wir vor 14 Tagen mitgeteilt haben. Der letzte Satz der offiziellen Erklärung verleiht die Tatsache, daß von einer Kürzung des Wehrbeitrages heute kaum noch gesprochen werden kann. Wichtig ist wieder nur, daß offiziell noch kein definitiver Beschluß vorliegt.

Deutsches Reich.

Ein Ehrengesandter für König Ludwig III. von Bayern. Zwischen den Verwaltungen der größeren bayerischen Städte (Schweben) Verhandlungen wegen eines Ehrengesandtes, das dem König anlässlich seines 70. Geburtstages im Januar 1915 gemeldet werden soll.

Mit der Zustimmung der Veranlagungsbehörde zum einmaligen Wehrbeitrag wird Anfang nächster Woche in Preußen begonnen werden, während im Königreich Sachsen sich die Zustimmung noch etwas weiter verzögern dürfte. Die ersten Fristen zur Zahlung des ersten Drittels des Wehrbeitrags, der binnen drei Monaten zu entrichten ist, würde also erst im August ablaufen. — Der Wehrbeitrag der Stadt Potsdam hat das überraschende Ergebnis gehabt, daß über 2 1/2 Millionen von den 63 000 Einwohnern Potsdam aufgebracht werden. Bemerkenswert ist, daß hierzu die Prinzen der kaiserlichen Familie 12 und 60 000 Mark beitrugen. In dieser Summe ist indes die Beitragsleistung des Prinzen Waldemar und des Kronprinzen nicht einbezogen. Der Kronprinz allein soll, wie verlautet, annähernd eine Million Mark Wehrbeitrag zahlen.

Wunderratsbeschlüsse. Der Bundesrat beschloß über die Lösung der Stellen bei den kaiserlichen Dienstverwaltungen (Jugend) von Beamtenstellen bei der Reichsregierungsausschuss für Angestellte. Der Vorlage betriebl. und Anlagen der Eisenbahndirektive wurde zugestimmt. Der Gesetzentwurf über die Einbürgerung der Vertriebenen über Miet- und Pachtzinsforderungen wurde angenommen.

Übernahme der „Schütte-Land“ durch die Heeresverwaltung. Wie aus Mannheim telegraphiert wird, ist das Luftschiff „Schütte-Land“ nach der erfolgreichen Durchführung der zwanzigstündigen Dauerfahrt in den Besitz der Heeresverwaltung übergegangen.

Verstärker Vorschlag. Die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat den Antrag gestellt, die Staatsregierung zu eruchen, noch in diesem Jahre einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ein festerer Schutz der Eingangs- und Wasserzölle, insbesondere solcher Zölle, die von der Ausrottung bedroht sind, gewährleistet, insbesondere auch die Verwendung barbarischer Fangmittel, wie des Pfahleisens, verboten wird.

Zehn Jahre Angelegenheitsorganisation. Demnach kann der durch seine rührige Agitation bekannte Bund der tech-

nisch-industriellen Beamten auf ein zehnjähriges Bestehen zurückgeführt. Der Bund wurde am 7. Mai 1904 gegründet mit der Absicht, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Architekten, Chemiker, Ingenieure, Techniker und anderer technischer Privatangehörigen wahrzunehmen. Heute gehören dem Bund mehr als 24 000 Privatangehörige an.

Innere Kolonisation in der Provinz Sachsen. Das im Bezirk Magdeburg gelegene Rittergut Möser ist laut „Magdeb. Ztg.“ zum Zwecke der Aufteilung in kleinbäuerlichen Grundbesitz von der Landwerbewerkschaft in Berlin, einer der Generalkommissionen nachstehenden Siedlungsgesellschaft, käuflich erworben worden. Das Gut, dessen bisheriger Eigentümer Rittergutsbesitzer Schulz war, umfaßt 1800 Morgen und ist, dem Vernehmen nach, für 614 000 M. Die Aufteilung soll unerschrocken in Angriff genommen werden.

Einheitslicher Güterwaggon. Der in Seibersberg haltende Vertreter der deutschen Eisenbahnverwaltungen hat dem Antrag der Reichseisenbahnverwaltung auf Verweigerung einseitig zu bauender Güterwaggon im ganzen Reichsgebiet die Zustimmung erteilt. Die Einführung des einheitslichen Wagnisses im Reich wird nunmehr im Wege bundesstaatlicher Einzelverträge erfolgen.

Umschlag des Kasernenbaus in Blauen. Der Ausschuss der Allgemeinen Christenkirche in Blauen hat den vom Kasernenrat mit den Vertriebenen abgeschlossenen Vertrag einstimmig genehmigt; ebenso die zur Beschlußfassung vorgelegte Dienstvorschrift für die Angestellten der Christenkirche, die in fünf Gehaltsstufen eingeteilt sind. Der Vertrag mit den Vertriebenen ist auf zehn Jahre, bis zum Jahre 1923, abgeschlossen worden.

Arbeitslosenversicherung in Breslau. Die Stadtverordneten in Breslau stimmten dem Antrage des Magistrats gemäß der Vorbereitung der Gründung einer Versicherungs-kasse gegen Arbeitslosigkeit zu.

Das französische Wählrecht. „Le Courrier“ ist für Erleichterungen verboten worden. Das Verbot dürfte darauf zurückzuführen sein, daß das französische Wählrecht, allerdings reichlich verzipelt, eine Satire über Zaubern herausgegeben hat.

Eine französische Ente. Der Berliner Korrespondent des „Matin“ will, so meldet uns ein eigener Drahtbericht aus Paris, erfahren haben, daß man im „Ministerium“ — damit das Kriegsministerium gemeint ist — ein Programm ausgearbeitet habe, das eine Verlängerung der Dienstzeit bei der Infanterie von 2 auf 2 1/2 Jahre zum Ziele hat. Die Durchführung dieses, bereits bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeiteten Programms“ würde

Die Stadt
Schwarzburg
Hotel Weisser Hirschi
Schwarzburgs vornehmste
Familienhaus

Gaul Schauseil & Co
 Kommandit v. d. Anhalt-Dessauischen Landesbank,
 Halle a/S., Bitterfeld, Delitzsch, Eilenburg.

An- und Verkauf
 von Wertpapieren,
 ausländischen Banknoten
 und Geldsorten.

Check-Conto-Corrent-Verkehr.
 Wechsel-Domizilstelle für Wechsel.
 Einlösung von Coupons etc.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen (Depositen), Verlosungs-Kontrolle.
Privat-Tresore
 (einzeln vermietbar).

Stahlschrankfächer (Safes)
 in ihrem feuer- und einbruchstocheren Bankresor vermietet die
Mitteldeutsche Privat-Bank
 Aktiengesellschaft,
 Filiale Halle a. S., Poststrasse 12.

Panzer-Tresor-Fächer
 jährliche Miete von 3 Mark an.
Woldemar Thoss, Bankgeschäft, Schulstrasse 7.

Das Landwirtschaftliche Institut
 der Universität zu Halle
 begeht am 15. und 16. Juni die Feier seines 50 jähr. Bestehens und die Einweihung des neuen Instituts für Tierzucht. Alle ehemaligen Studierenden der Landwirtschaft in Halle und alle Freunde des Instituts sind zu dieser Feier freundlich eingeladen und werden gebeten, behufs Zusage der Festordnung ihre Adresse dem Festausschuss Halle-Saale Ludwig 3 wechserstr. 3, beizugeben.
 Der Direktor F. Wohltmann.

Haltiger Verschönerungs-Verein.
 Zu der am Dienstag, den 19. Mai, abends 8 Uhr im Hotel Kronprinz stattfindenden
Generalversammlung
 laden wir ergebenst ein. Die Versammlung ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder. Der Vorstand.
 Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht für 1913. 2. Haushalt und Arbeitsplan für 1914.

Anerkannte Weltmarken:
Flügel und Pianos
C. Bechstein | Grotrian-Steinweg Nacht.
 Erstklassig: Hörügel-Harmoniums.
 Hofmusikalienhandlung Reinhold Koch.

Künstliche Zähne
 Plomben Stützähne Reparaturen etc.
Willy Muder — am Leipziger Turm
 im Vogelländchen Gardingergasse
 Neue Kronenstraße 16, 14, 12, 10, 8, 6, 4, 2, 1
 Zahlreiche Anerkennungen. Telefon 3488.

Elektrische Anlagen
 jeder Art und Größe.
K. Rast, Halle a. S., Geilstr. 28, Tel. 169.

Flügel und Pianinos in großer Auswahl
 zur **Miete**
 unter event. Anrechnung gesählter Miete beim später. Kauf.
B. Döll, Große Ulrichstrasse 33/34.
 Wenn Sie eine wirklich gute Feder wünschen, so müssen Sie eine **Edelstraussfeder** von Hesse, Dresden, Scheffelsstrasse, kaufen. Dadurch haben Sie Garantie, dass Sie etwas Dauerndes, Halbbares, Schönes haben. Meine Edelstraussfedern tragen auf dem Etikett nebenstehende Abbildung und kosten: 30 cm lang, 20 cm breit nur M. 6.—, 40 cm lang nur M. 10.—, 50 cm lang nur M. 15.—, 25 cm lang, 40 cm lang nur M. 25.—, Schmale Federn 10—18 cm breit, 40—50 cm lang, Kosten M. 1.—, 2.—, 3.—, ff. Hutblumen M. L.—, 2.—, 3.—, vorjährige Hutblumen, 1 Karton voll nur M. 3.—

Patent-Grude-Ofen
 zum Kochen, Braten, Backen, Sieden.
 Eine Bismuthöhe von 35.— bis an die Wirt-Bismuthöhe von 50.— bis an.
Einfache Grudeöfen Nr. 6, 7, 8, 9, 12, mit Bismuthöhe 15, 18 bis 50 ZH.
Max Herrmann, Gr. Ulrichstrasse Nr. 57.
 vorm. Wilhelm Heckert. Fernsprecher 171.

Asthma
 Bei Asthma (Bronchialasthma) u. veralteten Lungenerkrankungen „Duragen“ (Kartarthen) hat sich bewährt. Duragen (ges. gesch.) viel bewährt. Duragen ein balsamischer Buchenrinden-Verdichtungs- und Füllstoff, welcher Linderung bei Asthma bewirkt. 1/2 Fl. 1/3 Fl. 1/4 Fl. 1/5 Fl. 1/6 Fl. 1/7 Fl. 1/8 Fl. 1/9 Fl. 1/10 Fl. 1/11 Fl. 1/12 Fl. 1/13 Fl. 1/14 Fl. 1/15 Fl. 1/16 Fl. 1/17 Fl. 1/18 Fl. 1/19 Fl. 1/20 Fl. 1/21 Fl. 1/22 Fl. 1/23 Fl. 1/24 Fl. 1/25 Fl. 1/26 Fl. 1/27 Fl. 1/28 Fl. 1/29 Fl. 1/30 Fl. 1/31 Fl. 1/32 Fl. 1/33 Fl. 1/34 Fl. 1/35 Fl. 1/36 Fl. 1/37 Fl. 1/38 Fl. 1/39 Fl. 1/40 Fl. 1/41 Fl. 1/42 Fl. 1/43 Fl. 1/44 Fl. 1/45 Fl. 1/46 Fl. 1/47 Fl. 1/48 Fl. 1/49 Fl. 1/50 Fl. 1/51 Fl. 1/52 Fl. 1/53 Fl. 1/54 Fl. 1/55 Fl. 1/56 Fl. 1/57 Fl. 1/58 Fl. 1/59 Fl. 1/60 Fl. 1/61 Fl. 1/62 Fl. 1/63 Fl. 1/64 Fl. 1/65 Fl. 1/66 Fl. 1/67 Fl. 1/68 Fl. 1/69 Fl. 1/70 Fl. 1/71 Fl. 1/72 Fl. 1/73 Fl. 1/74 Fl. 1/75 Fl. 1/76 Fl. 1/77 Fl. 1/78 Fl. 1/79 Fl. 1/80 Fl. 1/81 Fl. 1/82 Fl. 1/83 Fl. 1/84 Fl. 1/85 Fl. 1/86 Fl. 1/87 Fl. 1/88 Fl. 1/89 Fl. 1/90 Fl. 1/91 Fl. 1/92 Fl. 1/93 Fl. 1/94 Fl. 1/95 Fl. 1/96 Fl. 1/97 Fl. 1/98 Fl. 1/99 Fl. 1/100 Fl. 1/101 Fl. 1/102 Fl. 1/103 Fl. 1/104 Fl. 1/105 Fl. 1/106 Fl. 1/107 Fl. 1/108 Fl. 1/109 Fl. 1/110 Fl. 1/111 Fl. 1/112 Fl. 1/113 Fl. 1/114 Fl. 1/115 Fl. 1/116 Fl. 1/117 Fl. 1/118 Fl. 1/119 Fl. 1/120 Fl. 1/121 Fl. 1/122 Fl. 1/123 Fl. 1/124 Fl. 1/125 Fl. 1/126 Fl. 1/127 Fl. 1/128 Fl. 1/129 Fl. 1/130 Fl. 1/131 Fl. 1/132 Fl. 1/133 Fl. 1/134 Fl. 1/135 Fl. 1/136 Fl. 1/137 Fl. 1/138 Fl. 1/139 Fl. 1/140 Fl. 1/141 Fl. 1/142 Fl. 1/143 Fl. 1/144 Fl. 1/145 Fl. 1/146 Fl. 1/147 Fl. 1/148 Fl. 1/149 Fl. 1/150 Fl. 1/151 Fl. 1/152 Fl. 1/153 Fl. 1/154 Fl. 1/155 Fl. 1/156 Fl. 1/157 Fl. 1/158 Fl. 1/159 Fl. 1/160 Fl. 1/161 Fl. 1/162 Fl. 1/163 Fl. 1/164 Fl. 1/165 Fl. 1/166 Fl. 1/167 Fl. 1/168 Fl. 1/169 Fl. 1/170 Fl. 1/171 Fl. 1/172 Fl. 1/173 Fl. 1/174 Fl. 1/175 Fl. 1/176 Fl. 1/177 Fl. 1/178 Fl. 1/179 Fl. 1/180 Fl. 1/181 Fl. 1/182 Fl. 1/183 Fl. 1/184 Fl. 1/185 Fl. 1/186 Fl. 1/187 Fl. 1/188 Fl. 1/189 Fl. 1/190 Fl. 1/191 Fl. 1/192 Fl. 1/193 Fl. 1/194 Fl. 1/195 Fl. 1/196 Fl. 1/197 Fl. 1/198 Fl. 1/199 Fl. 1/200 Fl. 1/201 Fl. 1/202 Fl. 1/203 Fl. 1/204 Fl. 1/205 Fl. 1/206 Fl. 1/207 Fl. 1/208 Fl. 1/209 Fl. 1/210 Fl. 1/211 Fl. 1/212 Fl. 1/213 Fl. 1/214 Fl. 1/215 Fl. 1/216 Fl. 1/217 Fl. 1/218 Fl. 1/219 Fl. 1/220 Fl. 1/221 Fl. 1/222 Fl. 1/223 Fl. 1/224 Fl. 1/225 Fl. 1/226 Fl. 1/227 Fl. 1/228 Fl. 1/229 Fl. 1/230 Fl. 1/231 Fl. 1/232 Fl. 1/233 Fl. 1/234 Fl. 1/235 Fl. 1/236 Fl. 1/237 Fl. 1/238 Fl. 1/239 Fl. 1/240 Fl. 1/241 Fl. 1/242 Fl. 1/243 Fl. 1/244 Fl. 1/245 Fl. 1/246 Fl. 1/247 Fl. 1/248 Fl. 1/249 Fl. 1/250 Fl. 1/251 Fl. 1/252 Fl. 1/253 Fl. 1/254 Fl. 1/255 Fl. 1/256 Fl. 1/257 Fl. 1/258 Fl. 1/259 Fl. 1/260 Fl. 1/261 Fl. 1/262 Fl. 1/263 Fl. 1/264 Fl. 1/265 Fl. 1/266 Fl. 1/267 Fl. 1/268 Fl. 1/269 Fl. 1/270 Fl. 1/271 Fl. 1/272 Fl. 1/273 Fl. 1/274 Fl. 1/275 Fl. 1/276 Fl. 1/277 Fl. 1/278 Fl. 1/279 Fl. 1/280 Fl. 1/281 Fl. 1/282 Fl. 1/283 Fl. 1/284 Fl. 1/285 Fl. 1/286 Fl. 1/287 Fl. 1/288 Fl. 1/289 Fl. 1/290 Fl. 1/291 Fl. 1/292 Fl. 1/293 Fl. 1/294 Fl. 1/295 Fl. 1/296 Fl. 1/297 Fl. 1/298 Fl. 1/299 Fl. 1/300 Fl. 1/301 Fl. 1/302 Fl. 1/303 Fl. 1/304 Fl. 1/305 Fl. 1/306 Fl. 1/307 Fl. 1/308 Fl. 1/309 Fl. 1/310 Fl. 1/311 Fl. 1/312 Fl. 1/313 Fl. 1/314 Fl. 1/315 Fl. 1/316 Fl. 1/317 Fl. 1/318 Fl. 1/319 Fl. 1/320 Fl. 1/321 Fl. 1/322 Fl. 1/323 Fl. 1/324 Fl. 1/325 Fl. 1/326 Fl. 1/327 Fl. 1/328 Fl. 1/329 Fl. 1/330 Fl. 1/331 Fl. 1/332 Fl. 1/333 Fl. 1/334 Fl. 1/335 Fl. 1/336 Fl. 1/337 Fl. 1/338 Fl. 1/339 Fl. 1/340 Fl. 1/341 Fl. 1/342 Fl. 1/343 Fl. 1/344 Fl. 1/345 Fl. 1/346 Fl. 1/347 Fl. 1/348 Fl. 1/349 Fl. 1/350 Fl. 1/351 Fl. 1/352 Fl. 1/353 Fl. 1/354 Fl. 1/355 Fl. 1/356 Fl. 1/357 Fl. 1/358 Fl. 1/359 Fl. 1/360 Fl. 1/361 Fl. 1/362 Fl. 1/363 Fl. 1/364 Fl. 1/365 Fl. 1/366 Fl. 1/367 Fl. 1/368 Fl. 1/369 Fl. 1/370 Fl. 1/371 Fl. 1/372 Fl. 1/373 Fl. 1/374 Fl. 1/375 Fl. 1/376 Fl. 1/377 Fl. 1/378 Fl. 1/379 Fl. 1/380 Fl. 1/381 Fl. 1/382 Fl. 1/383 Fl. 1/384 Fl. 1/385 Fl. 1/386 Fl. 1/387 Fl. 1/388 Fl. 1/389 Fl. 1/390 Fl. 1/391 Fl. 1/392 Fl. 1/393 Fl. 1/394 Fl. 1/395 Fl. 1/396 Fl. 1/397 Fl. 1/398 Fl. 1/399 Fl. 1/400 Fl. 1/401 Fl. 1/402 Fl. 1/403 Fl. 1/404 Fl. 1/405 Fl. 1/406 Fl. 1/407 Fl. 1/408 Fl. 1/409 Fl. 1/410 Fl. 1/411 Fl. 1/412 Fl. 1/413 Fl. 1/414 Fl. 1/415 Fl. 1/416 Fl. 1/417 Fl. 1/418 Fl. 1/419 Fl. 1/420 Fl. 1/421 Fl. 1/422 Fl. 1/423 Fl. 1/424 Fl. 1/425 Fl. 1/426 Fl. 1/427 Fl. 1/428 Fl. 1/429 Fl. 1/430 Fl. 1/431 Fl. 1/432 Fl. 1/433 Fl. 1/434 Fl. 1/435 Fl. 1/436 Fl. 1/437 Fl. 1/438 Fl. 1/439 Fl. 1/440 Fl. 1/441 Fl. 1/442 Fl. 1/443 Fl. 1/444 Fl. 1/445 Fl. 1/446 Fl. 1/447 Fl. 1/448 Fl. 1/449 Fl. 1/450 Fl. 1/451 Fl. 1/452 Fl. 1/453 Fl. 1/454 Fl. 1/455 Fl. 1/456 Fl. 1/457 Fl. 1/458 Fl. 1/459 Fl. 1/460 Fl. 1/461 Fl. 1/462 Fl. 1/463 Fl. 1/464 Fl. 1/465 Fl. 1/466 Fl. 1/467 Fl. 1/468 Fl. 1/469 Fl. 1/470 Fl. 1/471 Fl. 1/472 Fl. 1/473 Fl. 1/474 Fl. 1/475 Fl. 1/476 Fl. 1/477 Fl. 1/478 Fl. 1/479 Fl. 1/480 Fl. 1/481 Fl. 1/482 Fl. 1/483 Fl. 1/484 Fl. 1/485 Fl. 1/486 Fl. 1/487 Fl. 1/488 Fl. 1/489 Fl. 1/490 Fl. 1/491 Fl. 1/492 Fl. 1/493 Fl. 1/494 Fl. 1/495 Fl. 1/496 Fl. 1/497 Fl. 1/498 Fl. 1/499 Fl. 1/500 Fl. 1/501 Fl. 1/502 Fl. 1/503 Fl. 1/504 Fl. 1/505 Fl. 1/506 Fl. 1/507 Fl. 1/508 Fl. 1/509 Fl. 1/510 Fl. 1/511 Fl. 1/512 Fl. 1/513 Fl. 1/514 Fl. 1/515 Fl. 1/516 Fl. 1/517 Fl. 1/518 Fl. 1/519 Fl. 1/520 Fl. 1/521 Fl. 1/522 Fl. 1/523 Fl. 1/524 Fl. 1/525 Fl. 1/526 Fl. 1/527 Fl. 1/528 Fl. 1/529 Fl. 1/530 Fl. 1/531 Fl. 1/532 Fl. 1/533 Fl. 1/534 Fl. 1/535 Fl. 1/536 Fl. 1/537 Fl. 1/538 Fl. 1/539 Fl. 1/540 Fl. 1/541 Fl. 1/542 Fl. 1/543 Fl. 1/544 Fl. 1/545 Fl. 1/546 Fl. 1/547 Fl. 1/548 Fl. 1/549 Fl. 1/550 Fl. 1/551 Fl. 1/552 Fl. 1/553 Fl. 1/554 Fl. 1/555 Fl. 1/556 Fl. 1/557 Fl. 1/558 Fl. 1/559 Fl. 1/560 Fl. 1/561 Fl. 1/562 Fl. 1/563 Fl. 1/564 Fl. 1/565 Fl. 1/566 Fl. 1/567 Fl. 1/568 Fl. 1/569 Fl. 1/570 Fl. 1/571 Fl. 1/572 Fl. 1/573 Fl. 1/574 Fl. 1/575 Fl. 1/576 Fl. 1/577 Fl. 1/578 Fl. 1/579 Fl. 1/580 Fl. 1/581 Fl. 1/582 Fl. 1/583 Fl. 1/584 Fl. 1/585 Fl. 1/586 Fl. 1/587 Fl. 1/588 Fl. 1/589 Fl. 1/590 Fl. 1/591 Fl. 1/592 Fl. 1/593 Fl. 1/594 Fl. 1/595 Fl. 1/596 Fl. 1/597 Fl. 1/598 Fl. 1/599 Fl. 1/600 Fl. 1/601 Fl. 1/602 Fl. 1/603 Fl. 1/604 Fl. 1/605 Fl. 1/606 Fl. 1/607 Fl. 1/608 Fl. 1/609 Fl. 1/610 Fl. 1/611 Fl. 1/612 Fl. 1/613 Fl. 1/614 Fl. 1/615 Fl. 1/616 Fl. 1/617 Fl. 1/618 Fl. 1/619 Fl. 1/620 Fl. 1/621 Fl. 1/622 Fl. 1/623 Fl. 1/624 Fl. 1/625 Fl. 1/626 Fl. 1/627 Fl. 1/628 Fl. 1/629 Fl. 1/630 Fl. 1/631 Fl. 1/632 Fl. 1/633 Fl. 1/634 Fl. 1/635 Fl. 1/636 Fl. 1/637 Fl. 1/638 Fl. 1/639 Fl. 1/640 Fl. 1/641 Fl. 1/642 Fl. 1/643 Fl. 1/644 Fl. 1/645 Fl. 1/646 Fl. 1/647 Fl. 1/648 Fl. 1/649 Fl. 1/650 Fl. 1/651 Fl. 1/652 Fl. 1/653 Fl. 1/654 Fl. 1/655 Fl. 1/656 Fl. 1/657 Fl. 1/658 Fl. 1/659 Fl. 1/660 Fl. 1/661 Fl. 1/662 Fl. 1/663 Fl. 1/664 Fl. 1/665 Fl. 1/666 Fl. 1/667 Fl. 1/668 Fl. 1/669 Fl. 1/670 Fl. 1/671 Fl. 1/672 Fl. 1/673 Fl. 1/674 Fl. 1/675 Fl. 1/676 Fl. 1/677 Fl. 1/678 Fl. 1/679 Fl. 1/680 Fl. 1/681 Fl. 1/682 Fl. 1/683 Fl. 1/684 Fl. 1/685 Fl. 1/686 Fl. 1/687 Fl. 1/688 Fl. 1/689 Fl. 1/690 Fl. 1/691 Fl. 1/692 Fl. 1/693 Fl. 1/694 Fl. 1/695 Fl. 1/696 Fl. 1/697 Fl. 1/698 Fl. 1/699 Fl. 1/700 Fl. 1/701 Fl. 1/702 Fl. 1/703 Fl. 1/704 Fl. 1/705 Fl. 1/706 Fl. 1/707 Fl. 1/708 Fl. 1/709 Fl. 1/710 Fl. 1/711 Fl. 1/712 Fl. 1/713 Fl. 1/714 Fl. 1/715 Fl. 1/716 Fl. 1/717 Fl. 1/718 Fl. 1/719 Fl. 1/720 Fl. 1/721 Fl. 1/722 Fl. 1/723 Fl. 1/724 Fl. 1/725 Fl. 1/726 Fl. 1/727 Fl. 1/728 Fl. 1/729 Fl. 1/730 Fl. 1/731 Fl. 1/732 Fl. 1/733 Fl. 1/734 Fl. 1/735 Fl. 1/736 Fl. 1/737 Fl. 1/738 Fl. 1/739 Fl. 1/740 Fl. 1/741 Fl. 1/742 Fl. 1/743 Fl. 1/744 Fl. 1/745 Fl. 1/746 Fl. 1/747 Fl. 1/748 Fl. 1/749 Fl. 1/750 Fl. 1/751 Fl. 1/752 Fl. 1/753 Fl. 1/754 Fl. 1/755 Fl. 1/756 Fl. 1/757 Fl. 1/758 Fl. 1/759 Fl. 1/760 Fl. 1/761 Fl. 1/762 Fl. 1/763 Fl. 1/764 Fl. 1/765 Fl. 1/766 Fl. 1/767 Fl. 1/768 Fl. 1/769 Fl. 1/770 Fl. 1/771 Fl. 1/772 Fl. 1/773 Fl. 1/774 Fl. 1/775 Fl. 1/776 Fl. 1/777 Fl. 1/778 Fl. 1/779 Fl. 1/780 Fl. 1/781 Fl. 1/782 Fl. 1/783 Fl. 1/784 Fl. 1/785 Fl. 1/786 Fl. 1/787 Fl. 1/788 Fl. 1/789 Fl. 1/790 Fl. 1/791 Fl. 1/792 Fl. 1/793 Fl. 1/794 Fl. 1/795 Fl. 1/796 Fl. 1/797 Fl. 1/798 Fl. 1/799 Fl. 1/800 Fl. 1/801 Fl. 1/802 Fl. 1/803 Fl. 1/804 Fl. 1/805 Fl. 1/806 Fl. 1/807 Fl. 1/808 Fl. 1/809 Fl. 1/810 Fl. 1/811 Fl. 1/812 Fl. 1/813 Fl. 1/814 Fl. 1/815 Fl. 1/816 Fl. 1/817 Fl. 1/818 Fl. 1/819 Fl. 1/820 Fl. 1/821 Fl. 1/822 Fl. 1/823 Fl. 1/824 Fl. 1/825 Fl. 1/826 Fl. 1/827 Fl. 1/828 Fl. 1/829 Fl. 1/830 Fl. 1/831 Fl. 1/832 Fl. 1/833 Fl. 1/834 Fl. 1/835 Fl. 1/836 Fl. 1/837 Fl. 1/838 Fl. 1/839 Fl. 1/840 Fl. 1/841 Fl. 1/842 Fl. 1/843 Fl. 1/844 Fl. 1/845 Fl. 1/846 Fl. 1/847 Fl. 1/848 Fl. 1/849 Fl. 1/850 Fl. 1/851 Fl. 1/852 Fl. 1/853 Fl. 1/854 Fl. 1/855 Fl. 1/856 Fl. 1/857 Fl. 1/858 Fl. 1/859 Fl. 1/860 Fl. 1/861 Fl. 1/862 Fl. 1/863 Fl. 1/864 Fl. 1/865 Fl. 1/866 Fl. 1/867 Fl. 1/868 Fl. 1/869 Fl. 1/870 Fl. 1/871 Fl. 1/872 Fl. 1/873 Fl. 1/874 Fl. 1/875 Fl. 1/876 Fl. 1/877 Fl. 1/878 Fl. 1/879 Fl. 1/880 Fl. 1/881 Fl. 1/882 Fl. 1/883 Fl. 1/884 Fl. 1/885 Fl. 1/886 Fl. 1/887 Fl. 1/888 Fl. 1/889 Fl. 1/890 Fl. 1/891 Fl. 1/892 Fl. 1/893 Fl. 1/894 Fl. 1/895 Fl. 1/896 Fl. 1/897 Fl. 1/898 Fl. 1/899 Fl. 1/900 Fl. 1/901 Fl. 1/902 Fl. 1/903 Fl. 1/904 Fl. 1/905 Fl. 1/906 Fl. 1/907 Fl. 1/908 Fl. 1/909 Fl. 1/910 Fl. 1/911 Fl. 1/912 Fl. 1/913 Fl. 1/914 Fl. 1/915 Fl. 1/916 Fl. 1/917 Fl. 1/918 Fl. 1/919 Fl. 1/920 Fl. 1/921 Fl. 1/922 Fl. 1/923 Fl. 1/924 Fl. 1/925 Fl. 1/926 Fl. 1/927 Fl. 1/928 Fl. 1/929 Fl. 1/930 Fl. 1/931 Fl. 1/932 Fl. 1/933 Fl. 1/934 Fl. 1/935 Fl. 1/936 Fl. 1/937 Fl. 1/938 Fl. 1/939 Fl. 1/940 Fl. 1/941 Fl. 1/942 Fl. 1/943 Fl. 1/944 Fl. 1/945 Fl. 1/946 Fl. 1/947 Fl. 1/948 Fl. 1/949 Fl. 1/950 Fl. 1/951 Fl. 1/952 Fl. 1/953 Fl. 1/954 Fl. 1/955 Fl. 1/956 Fl. 1/957 Fl. 1/958 Fl. 1/959 Fl. 1/960 Fl. 1/961 Fl. 1/962 Fl. 1/963 Fl. 1/964 Fl. 1/965 Fl. 1/966 Fl. 1/967 Fl. 1/968 Fl. 1/969 Fl. 1/970 Fl. 1/971 Fl. 1/972 Fl. 1/973 Fl. 1/974 Fl. 1/975 Fl. 1/976 Fl. 1/977 Fl. 1/978 Fl. 1/979 Fl. 1/980 Fl. 1/981 Fl. 1/982 Fl. 1/983 Fl. 1/984 Fl. 1/985 Fl. 1/986 Fl. 1/987 Fl. 1/988 Fl. 1/989 Fl. 1/990 Fl. 1/991 Fl. 1/992 Fl. 1/993 Fl. 1/994 Fl. 1/995 Fl. 1/996 Fl. 1/997 Fl. 1/998 Fl. 1/999 Fl. 1/1000 Fl. 1/1001 Fl. 1/1002 Fl. 1/1003 Fl. 1/1004 Fl. 1/1005 Fl. 1/1006 Fl. 1/1007 Fl. 1/1008 Fl. 1/1009 Fl. 1/1010 Fl. 1/1011 Fl. 1/1012 Fl. 1/1013 Fl. 1/1014 Fl. 1/1015 Fl. 1/1016 Fl. 1/1017 Fl. 1/1018 Fl. 1/1019 Fl. 1/1020 Fl. 1/1021 Fl. 1/1022 Fl. 1/1023 Fl. 1/1024 Fl. 1/1025 Fl. 1/1026 Fl. 1/1027 Fl. 1/1028 Fl. 1/1029 Fl. 1/1030 Fl. 1/1031 Fl. 1/1032 Fl. 1/1033 Fl. 1/1034 Fl. 1/1035 Fl. 1/1036 Fl. 1/1037 Fl. 1/1038 Fl. 1/1039 Fl. 1/1040 Fl. 1/1041 Fl. 1/1042 Fl. 1/1043 Fl. 1/1044 Fl. 1/1045 Fl. 1/1046 Fl. 1/1047 Fl. 1/1048 Fl. 1/1049 Fl. 1/1050 Fl. 1/1051 Fl. 1/1052 Fl. 1/1053 Fl. 1/1054 Fl. 1/1055 Fl. 1/1056 Fl. 1/1057 Fl. 1/1058 Fl. 1/1059 Fl. 1/1060 Fl. 1/1061 Fl. 1/1062 Fl. 1/1063 Fl. 1/1064 Fl. 1/1065 Fl. 1/1066 Fl. 1/1067 Fl. 1/1068 Fl. 1/1069 Fl. 1/1070 Fl. 1/1071 Fl. 1/1072 Fl. 1/1073 Fl. 1/1074 Fl. 1/1075 Fl. 1/1076 Fl. 1/1077 Fl. 1/1078 Fl. 1/1079 Fl. 1/1080 Fl. 1/1081 Fl. 1/1082 Fl. 1/1083 Fl. 1/1084 Fl. 1/1085 Fl. 1/1086 Fl. 1/1087 Fl. 1/1088 Fl. 1/1089 Fl. 1/1090 Fl. 1/1091 Fl. 1/1092 Fl. 1/1093 Fl. 1/1094 Fl. 1/1095 Fl. 1/1096 Fl. 1/1097 Fl. 1/1098 Fl. 1/1099 Fl. 1/1100 Fl. 1/1101 Fl. 1/1102 Fl. 1/1103 Fl. 1/1104 Fl. 1/1105 Fl. 1/1106 Fl. 1/1107 Fl. 1/1108 Fl. 1/1109 Fl. 1/1110 Fl. 1/1111 Fl. 1/1112 Fl. 1/1113 Fl. 1/1114 Fl. 1/1115 Fl. 1/1116 Fl. 1/1117 Fl. 1/1118 Fl. 1/1119 Fl. 1/1120 Fl. 1/1121 Fl. 1/1122 Fl. 1/1123 Fl. 1/1124 Fl. 1/1125 Fl. 1/1126 Fl. 1/1127 Fl. 1/1128 Fl. 1/1129 Fl. 1/1130 Fl. 1/1131 Fl. 1/1132 Fl. 1/1133 Fl. 1/1134 Fl. 1/1135 Fl. 1/1136 Fl. 1/1137 Fl. 1/1138 Fl. 1/1139 Fl. 1/1140 Fl. 1/1141 Fl. 1/1142 Fl. 1/1143 Fl. 1/1144 Fl. 1/1145 Fl. 1/1146 Fl. 1/1147 Fl. 1/1148 Fl. 1/1149 Fl. 1/1150 Fl. 1/1151 Fl. 1/1152 Fl. 1/1153 Fl. 1/1154 Fl. 1/1155 Fl. 1/1156 Fl. 1/1157 Fl. 1/1158 Fl. 1/1159 Fl. 1/1160 Fl. 1/1161 Fl. 1/1162 Fl. 1/1163 Fl. 1/1164 Fl. 1/1165 Fl. 1/1166 Fl. 1/1167 Fl. 1/1168 Fl. 1/1169 Fl. 1/1170 Fl. 1/1171 Fl. 1/1172 Fl. 1/1173 Fl. 1/1174 Fl. 1/1175 Fl. 1/1176 Fl. 1/1177 Fl. 1/1178 Fl. 1/1179 Fl. 1/1180 Fl. 1/1181 Fl. 1/1182 Fl. 1/1183 Fl. 1/1184 Fl. 1/1185 Fl. 1/1186 Fl. 1/1187 Fl. 1/1188 Fl. 1/1189 Fl. 1/1190 Fl. 1/1191 Fl. 1/1192 Fl. 1/1193 Fl. 1/1194 Fl. 1/1195 Fl. 1/1196 Fl. 1/1197 Fl. 1/1198 Fl. 1/1199 Fl. 1/1200 Fl. 1/1201 Fl. 1/1202 Fl. 1/1203 Fl. 1/1204 Fl. 1/1205 Fl. 1/1206 Fl. 1/1207 Fl. 1/1208 Fl. 1/1209 Fl. 1/1210 Fl. 1/1211 Fl. 1/1212 Fl. 1/1213 Fl. 1/1214 Fl. 1/1215 Fl. 1/1216 Fl. 1/1217 Fl. 1/1218 Fl. 1/1219 Fl. 1/1220 Fl. 1/1221 Fl. 1/1222 Fl. 1/1223 Fl. 1/1224 Fl. 1/1225 Fl. 1/1226 Fl. 1/1227 Fl. 1/1228 Fl. 1/1229 Fl. 1/1230 Fl. 1/1231 Fl. 1/1232 Fl. 1/1233 Fl. 1/1234 Fl. 1/1235 Fl. 1/1236 Fl. 1/1237 Fl. 1/1238 Fl. 1/1239 Fl. 1/1240 Fl. 1/1241 Fl. 1/1242 Fl. 1/1243 Fl. 1/1244 Fl. 1/1245 Fl. 1/1246 Fl. 1/1247 Fl. 1/1248 Fl. 1/1249 Fl. 1/1250 Fl. 1/1251 Fl. 1/1252 Fl. 1/1253 Fl. 1/1254 Fl. 1/1255 Fl. 1/1256 Fl. 1/1257 Fl. 1/1258 Fl. 1/1259 Fl. 1/1260 Fl. 1/1261 Fl. 1/1262 Fl. 1/1263 Fl. 1/1264 Fl. 1/1265 Fl. 1/1266 Fl. 1/1267 Fl. 1/1268 Fl. 1/1269 Fl. 1/1270 Fl. 1/1271 Fl. 1/1272 Fl. 1/1273 Fl. 1/1274 Fl. 1/1275 Fl. 1/1276 Fl. 1/1277 Fl. 1/1278 Fl. 1/1279 Fl. 1/1280 Fl. 1/1281 Fl. 1/1282 Fl. 1/1283 Fl. 1/1284 Fl. 1/1285 Fl. 1/1286 Fl. 1/1287 Fl. 1/1288 Fl. 1/1289 Fl. 1/1290 Fl. 1/1291 Fl. 1/1292 Fl. 1/1293 Fl. 1/1294 Fl. 1/1295 Fl. 1/1296 Fl. 1/1297 Fl. 1/1298 Fl. 1/1299 Fl. 1/1300 Fl. 1/1301 Fl.